
(Name, Anschrift MieterIn, bzw. vertretungsbefugte Organ der Gesellschaft)

EINSCHREIBEN

(Name, Anschrift VermieterIn)

Ort, Datum

**Betrifft: Minderung der Mietzinszahlungsverpflichtung wegen behördlich verhängter
Einschränkungen der Betretung des Geschäftslokales Top Nr. ___ im Haus in
_____ (Adresse) gemäß §§ 1105 und 1096 ABGB.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der 207. Verordnung vom 13. Mai 2020 des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung, ist der Betrieb und die Nutzung des Gastgewerbelokales nur unter erheblichen Einschränkungen und Auflagen möglich.

Das von uns angemietete Objekt kann daher aufgrund dieser Einschränkungen und Auflagen ab 15. Mai 2020 nur in stark eingeschränktem Ausmaß genutzt werden.

Die geschilderte Lage zwingt uns dazu ab diesem Zeitpunkt und für die Dauer der wesentlichen Beeinträchtigung der Brauchbarkeit des Mietobjektes, vom Recht auf angemessene Mietzinsreduktion gemäß §§ 1104, 1105 und 1096 ABGB Gebrauch zu machen, wobei über das Ausmaß der Reduktion gerne zur Aufrechterhaltung der bestehenden guten Kommunikationsbasis mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung anstrebt wird.

Mietzinszahlungen werden jedenfalls nur mehr unter Vorbehalt einer späteren Rückforderung vorgenommen.

In Erwartung Ihrer geschätzten Stellungnahme unter Bekanntgabe, in welchem Ausmaß einer Minderung des Mietzinses zugestimmt werden kann, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

(Name, Anschrift MieterIn, bei Gesellschaften das vertretungsbefugte Organ der Gesellschaft)